





WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLER:INNEN!

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
NADA AUSTRIA	6
Leitbild, Vision, Mission, Werte, Ziele, Qualitätsmanagement	6
Kommissionen	8
Mitarbeiter:innen	9
Nationale und internationale Kooperationen	10
Central European Anti-Doping Organization (CEADO)	12
DOPINGKONTROLLSYSTEM	14
Dopingkontrollprogramm 2021	16
Dopingkontrollstatistik 2021	20
MEDIZIN	24
Medikamentenabfrage - MedApp	26
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	27
RECHT	28
Zwei Jahre nach "Operation Aderlass"	30
Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden / Internationale Vernetzung	32
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen	33
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2021	34
INFORMATION & PRÄVENTION	36
International Standard for Education	38
Online - Individuelles Lernen	40
Onsite - Gemeinsames Lernen	42
Schulungsprogramme	44
Internationale Kooperationen	46
AUSBLICK NADA AUSTRIA	48
ANIAGEN	40

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportinteressierte!

Auch das Sportjahr 2021 stand unter dem Einfluss der weltweiten Covid 19-Pandemie. Trotzdem sorgte der Sport mit einer Vielzahl von Veranstaltungshöhepunkten für Begeisterung unter allen Sportinteressierten.

Auch aus österreichischer Sicht gab es mehrere Highlights sowohl im Wintersport als auch während der EURO 2020, wo Österreich erstmals die K.o.-Runde erreichte sowie auch bei den Olympischen Spielen Tokio 2020, wo es erstmals Edelmetall für einen österreichischen Leichtathleten gab.

Einschränkungen bezüglich der Zuschauerzahlen bei verschiedensten Veranstaltungen erinnerten uns immer wieder daran, dass wir auch im Sport von der "Normalität" noch ein Stück weit entfernt waren.

Im Anti-Doping Bereich brachte das Jahr 2021 mehrere Neuerungen. Die Aufgaben der NADA Austria wurden durch das am 1. Jänner 2021 neu erlassene Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG 2021) erweitert bzw. wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen jenen Organisationen und Personen bedanken, die am Entstehungsprozess des ADBG 2021 beteiligt waren, darunter maßgeblich das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sport Austria, die Dachverbände, die österreichischen Bundes-Sportfachverbände und Sportorganisationen sowie die Kommissionen der NADA Austria.

Eine wesentliche Weiterentwicklung des ADBG 2021 liegt darin, dass die Präventionsarbeit, entsprechend dem Welt-Anti-Doping-Code (WADC 2021), nicht nur weltweit standardisiert wurde, sondern auch verpflichtend umgesetzt werden muss.

Im ersten Jahr der Gültigkeit dieser neuen Vorgaben war die Umsetzung aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen erschwert, da unter anderem zahlreiche Schulungsveranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Im Gegenzug erlaubte es der Ausbau der digitalen Schulungsmöglichkeiten aber, in guter Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen, einen größeren Kreis an Personen zu erreichen, als dies mit Vorträgen und Schulungen möglich gewesen wäre.

Im Kontrollbereich lag der Schwerpunkt 2021 naturgemäß auf den zahlreichen Großveranstaltungen.

Zudem wurde, dem ADBG 2021 entsprechend, auch ein neuer Testpool für Mannschaftssportarten

festgelegt, die beginnend mit der Saison 2021/22 ebenfalls konkrete Angaben zu ihren Mannschafts-

aktivitäten machen müssen.

Im Jahr 2021 trat erstmals die durch das ADBG 2021 neu geschaffenen "Sportlerinnen- und Sportler-

kommission" zusammen. Ebenso wurde bei der Neubesetzung aller Kommissionen der NADA Austria

ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent sichergestellt, womit die NADA Austria bei der geschlech-

terspezifischen Gleichbehandlung beispielgebende Schritte setzen konnte.

Was den Rechtsbereich der NADA Austria betrifft, konnten die sportrechtlichen Verfahren, die im

Zusammenhang mit der 2019 durchgeführten "Operation Aderlass" entstanden sind, weitgehend

abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden (Bundeskriminal-

amt, Staatsanwaltschaften) wurde 2021 weiter intensiviert.

Im internationalen Bereich konnte unter dem Vorsitz Österreichs in der "Central European Anti-Doping

Organization" (CEADO) ein Memorandum of Understanding mit der Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)

abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen WADA, den CEADO-

Mitgliedern und zentral- und osteuropäischen Anti-Doping-Organisationen mit dem Ziel, letztere auf

ihrem Weg zu unabhängigen, dem WADC 2021 entsprechenden Organisationen zu unterstützen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Sportjahr 2021 einen großen Schritt in Richtung

"Normalität" brachte und sowohl die sportlichen Großereignisse dieses Jahres, aber auch die zahl-

reichen kleineren Veranstaltungen, für Begeisterung bei Sportfans und Aktiven sorgten und somit

einen wichtigen Beitrag zur Rückkehr zum ehemals gewohnten Alltag leisteten.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam im Jahr 2022 weitere positive Schritte in diese Richtung setzen können,

wünsche Ihnen allen dabei viel sportlichen Spaß und bleiben Sie gesund!

Mag. Michael Cepic

ch. Gri-

Geschäftsführer NADA Austria

NADA AUSTRIA



Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler:innen.

LEITBILD NADA AUSTRIA



VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportler:innen auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partnerin und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportler:innen sowie deren Betreuungspersonen verstehen uns als wertschätzende Unterstützer:innen mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als vernetzte Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit auch auf internationaler Ebene ein.

WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
- Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
- Der Schutz der Gesundheit ist uns ein zentrales Anliegen.
- Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
- Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria geben besonders Acht auf Etikette und Freundlichkeit.
- Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter:innen nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

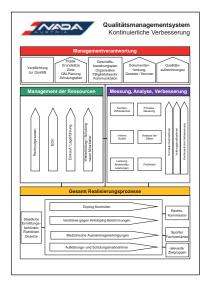
ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
- Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportler:innen ein.
- Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
- Wir f\u00f6rdern Transparenz und Glaubw\u00fcrdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestm\u00f6gliche Information \u00fcber Abl\u00e4ufe und Hintergr\u00fcnde unseres Tuns.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2021 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erneut nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat im Zuge der Neufassung des ADBG 2021 sämtliche Kommissionen, die sie zur Unterstützung ihrer Arbeit gemäß ADBG 2021 eingerichtet hat, neu bestellt. Bei der Bestellung konnte sichergestellt werden, dass den gesetzlichen Vorgaben entsprechend in allen Kommissionen ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent gegeben ist.

Die Mitglieder der Ärztinnen- und Ärztekommission sind mit der Entscheidung über Anträge zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2021: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), Prim. Assoc. Prof. Dr. in Andrea Podolsky, Dr. in Karin Vonbank, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag. apharm. Sabine Schmölzer. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr. in Maya Thun, OA Dr. Rainer Popovic, DDr. in Karin Vornwagner und Dr. Thomas Riedl zur Verfügung.

Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, für die Dopingkontrollabteilung der NADA Austria beratend tätig zu sein. Durch ihre Empfehlungen wird der Dopingkontrollplan laufend evaluiert und aktualisiert. Diese Kommission, deren Mitglieder nicht öffentlich bekannt gegeben werden, setzt sich aus Expert:innen der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie zusammen.

Die Ethikkommission ("NADA-Ethik") unterstützt die NADA Austria bei Fragen zum ethischen Handeln im Sport und Themen der Dopingprävention im Leistungs- und Breitensport mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachwuchssport. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2021: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), MMag.^a Alexandra Hoffmann, Mag.^a Petra Huber, Mag. Anton Innauer und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.^a Sonja Spendelhofer (stellvertretende Vorsitzende), Mag.^a Miriam Biritz-Wagenbichler, Mag. Ernst Minar, Mag.^a Iris Brachmaier und Dr. Thomas Wörz.

Die 2021 neu gegründete **Sportlerinnen- und Sportlerkommission** unterstützt die NADA Austria bei der besseren Einbindung der Sportler:innen in die Anti-Doping Arbeit. Mitglieder waren 2021: Günther Weidlinger, B.Sc. (Vorsitzender), Dr. Sabrina Filzmoser und Teresa Stadlober. Ersatzmitglieder: Clemens Doppler, MBA (stellvertetender Vorsitzender), Andreas Onea, MBA und Jasmin Eder.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2021: Dr. in FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag. a Karin Himmelmayer und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr. in Isabella Copar, Dr. in FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

MITARBEITER:INNEN

Im Jahr 2021 waren in der Zentrale achtzehn Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zusätzlich arbeiteten 106 Mitarbeiter:innen in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria, entweder als Teil eines Dopingkontroll-Teams oder als Referent:innen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Vorträge, Schulungen, Info-Tour).

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Mag. Dario	Campara	Mitarbeiter Recht	d.campara@nada.at +43 1 505 80 35 13
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35
Désirée	Dungl	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (seit Oktober 2021)	d.dungl@nada.at +43 1 505 80 35 12
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35
Michaela	Gschaider, Bakk. MSc.	Mitarbeiterin Information & Prävention, Medizin	m.gschaider@nada.at +43 1 505 80 35 14
Alexandra	Frei, MA	Projektleitung Umzugs- management (seit Februar 2021)	-
Terrylynn	Hodak	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (bis Jänner 2021)	-
Mara	Jugovits, BA MA	Administrative Personalverwaltung, Mitarbeiterin Recht	m.jugovits@nada.at +43 1 505 80 35 13
Diana	Knabe	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (von Februar - Oktober 2021)	-
Mag. (FH) Michael	Lienbacher, MBA	Standortbetreuer Gütesiegel Fitnesscenter (bis August 2021)	-
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Astrid	Petersen	Mitarbeiterin Dopingkontroll- system, Office (in Karenz)	-
Christiane	Reitter	Mitarbeiterin Dopingkontroll- system, Office	c.reitter@nada.at +43 1 505 80 35 12
Harald	Riegler	Buchhaltung & Personal- verrechnung	h.riegler@nada.at +43 1 505 80 35
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht & Investigation, Datenschutzbeauftragter	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 13
David	Senft, BSc. MA	Mitarbeiter Information & Prävention, Medizin	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 14
Anastasia	Solodilova, MA	Mitarbeiterin CEADO, Office (Mai - Oktober 2021)	-

NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Ein zentrales Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die weltweite Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler:innen. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs.

Die intensive DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert.

Die Expertise der NADA Austria ist international anerkannt und geschätzt, die Abteilungsleiter der NADA Austria sind in mehreren Expert:innengremien aktiv.

- Mag. Michael Mader, Leiter Dopingkontrollsystem, ist Mitglied der "Testing Experts Group", die sich regelmäßig über Entwicklungen im Dopingkontrollbereich austauscht.
- Mag. Alexander Sammer, Leiter Recht & Investigations, ist Mitglied der "Intelligence Working Group" sowie des "Anti-Doping Intelligence and Investigation Network" (ADIIN) mit Expert:innen von Interpol, Europol, WADA, NADOs, etc.
- Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention, ist Mitglied der "Council of Europe Advisory Group on Education Drafting Group" (T-DO ED DG), Vorsitzender einer Arbeitsgruppe im Rahmen des "Global Learning and Development Framework" (GLDF) der WADA. In diesem Programm ist er im Auftrag der WADA auch Ausbildner für andere NADOs im Bereich "Education". Zusätzlich ist die NADA Austria Partner bei zwei Erasmus+ Projekten der EU (siehe Seite 46-47).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden 2021 zahlreiche internationale Meetings und Konferenzen abgesagt, verschoben oder virtuell durchgeführt. Als Folge der Einschränkungen wurden neue Wege der Kommunikation und Koordination gefunden. So wurden als Ersatz für mehrtägige Sitzungen regelmäßige Videokonferenzen etabliert.

Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen (Auszug):

Datum	Bezeichnung	Bereich	Ort
16.03.	"Penrose Club"	Prävention	Videokonferenz
2830.07.	CEADO Conference	AD-Arbeit	Warschau, Polen
0104.10.	USADA Symposium	AD-Arbeit	Scottsdale, USA
1920.10.	I-VALUE	Prävention	Wien, Österreich
2526.10.	UNESCO Conference	AD-Arbeit	Paris, Frankreich
09.11.	INADO Experts	Kommunikation	Videokonferenz
2426.11.	15 Jahre AFLD	AD-Arbeit	Paris, Frankreich
29.11.	Anti-Doping Workshop	AD-Arbeit	Videokonferenz
2-3 x pro Monat	CEADO	AD-Arbeit	Videokonferenz
1 x pro Monat	DACH	Diverse Bereiche	Videokonferenz
2 x pro Jahr	NADO-Leaders	AD-Arbeit	Videokonferenz
1 x pro Monat	Testing Experts Group	DKS	Videokonferenz
4 x pro Jahr	Intelligence Working Group	Recht / Investigation	Videokonferenz
4 x pro Jahr	ADIIN	Recht / Investigation	Videokonferenz
1 x pro Monat	WADA GLDF	Recht / Prävention	Videokonferenz
1 x pro Monat	T-DO ED DG	Prävention	Videokonferenz
1 x pro Monat	EU-Projekt "I-Value"	Prävention	Videokonferenz
1 x pro Monat	EU-Projekt "Respect-P"	Prävention	Videokonferenz

CENTRAL EUROPEAN ANTI-DOPING ORGANIZATION (CEADO)



www.ceado.org

Im Rahmen der "Central European Anti-Doping Organization" (CEADO) arbeiten die NADOs der Länder Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn seit Mai 2019 intensiv zusammen. Vorstandsvorsitzender der CEADO ist bis 2023 Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria.

Das Hauptziel der CEADO ist die Stärkung und Unterstützung der Anti-Doping Arbeit zum Schutz der sauberen Sportler:innen durch:

- Harmonisierung in Bezug auf praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Welt-Anti-Doping-Code und der internationalen Standards
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu Fragen der Aufklärungs- und Präventionsstrategien
- Austausch von Informationen und Wissen in Dopingkontroll- und Untersuchungsprogrammen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden
- Austausch zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Anti-Doping-Fragen
- Zusammenarbeit in Anti-Doping Fragen, die von einem Mitgliedsland vorgebracht werden
- Abgabe gemeinsamer Erklärungen zu verschiedenen Anti-Doping-Themen auf internationaler Ebene, die dadurch mehr Gewicht haben als Einzelstatements der jeweiligen NADOs
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping Community



2021 haben CEADO und WADA ihre bereits länger laufende Zusammenarbeit intensiviert. Nach mehreren Treffen mit der Führungspitze der WADA, darunter auch zwei Treffen mit WADA-Präsident Witold Banka, wurde im Juni 2021 ein Memorandum of Unterstanding zwischen WADA und CEADO unterzeichnet.

Kern dieser Vereinbarung ist die Unterstützung der NADOs der Länder Albanien, Armenien, Kosovo, Nordmazedonien und Moldawien, die gemeinsam mit Bosnien & Herzegowina, Georgien und Montenegro in den vergangenen 13 Jahren in der "Eastern European Regional Anti-Doping Organisation" (EERADO) der WADA zusammengefasst waren. Da die EERADO mit Ende 2021 aufgelöst wurde, sollen in diesen Ländern bis Ende 2022 unabhängige Anti-Doping Organisationen entsprechend den Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes etabliert werden.

Die CEADO-NADOs schlossen individuelle Mentoringpartnerschaften mit den NADOs der ehemaligen EERADO, um diese bei der Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen zu unterstützen:

- Albanien POLADA (Polen)
- Armenien HUNADO (Ungarn)
- Kosovo SLOADO (Slovenien)
- Moldawien SADA (Slowakei) / CIPH (Kroatien)
- Nordmazedonien ADAS (Serbien)

Die NADA Austria hat auf Wunsch der griechischen Anti-Doping Organisation EOKAN (HADA) mit dieser im Oktober 2021 ein ähnliches Mentoringabkommen geschlossen. EOKAN wurde im Sommer 2021 neu gegründet und wird im Rahmen dieser Partnerschaft von der NADA Austria mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen und ihrer Expertise auf ihrem Weg zur bestmöglichen Umsetzung der Vorgaben der WADA unterstützt.







DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2021

Das Jahr 2021 stand wie bereits das Vorjahr unter dem Einfluss der COVID-19 Pandemie. Die von der NADA Austria entwickelten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wurden laufend evaluiert und an die jeweils gültigen Maßnahmen der Bundesregierung und - im Falle von Wettkampfkontrollen - an die Vorgaben der Veranstalter angepasst.



Mit der Verschiebung der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokio 2020 auf Sommer 2021 und den wenige Monate später stattfindenden Olympischen und Paralympischen Spiele Beijing 2022 entstand eine einmalige Situation, die zu einem erhöhten Kontrollaufkommen für die Dopingkontrollabteilung führte. Zudem setzte sich der bereits im ersten Quartal 2021 abzeichnende Anstieg bei den bestellten Kontrollen fort und führte somit zu einer intensiven Personalauslastung der Kontrollabteilung bis an die Kapazitätsgrenze.

NATIONALER TESTPOOL

Mit dem ADBG 2021 wurde zusätzlich zu dem bereits bestehenden Top- sowie Basissegment ein Mannschaftssegment des Nationalen Testpools geschaffen. Darin aufgenommen wurden ab der Saison 2021/22, nach einer sportartbezogene Risikoabschätzung, Mannschaften der höchsten Spielklasse sowie jene der zweithöchsten Spielklasse in Sportarten, die in Österreich von besonderer Bedeutung sind.

Testpool-Sportler:innen müssen, gemäß den internationalen Bestimmungen, neben ihrer Übernachtungsadresse auch sportbezogene Aktivitäten (z.B. Training) und Wettkämpfe bekanntgeben. Sportler:innen, die dem Topsegment des Nationalen Testpools zugeteilt wurden, haben zusätzlich für jeden Tag eine selbstgewählte Stunde für Kontrollzwecke anzugeben ("Timeslot"). Mannschaftssportler:innen, die dem Mannschaftssegment zugeteilt wurden, müssen bei Abwesenheiten von Mannschaftsaktivitäten (z.B. Training) an diesem Tag eine selbstgewählte Stunde für Kontrollzwecke angeben.

Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2021 rund 540 Einzelsportler:innen (ca. 160 im Topsegment und 380 im Basissegment) sowie 2.000 Mannschaftssportler:innen im Nationalen Testpool.

KONTROLLSCHWERPUNKTE

Der Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit lag bei den potenziellen Teilnehmer:innen an den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen in Tokio und Beijing.

Gemeinsam mit der "International Testing Agency" (ITA) - IOC Task Force wurden sowohl Kontrollen für die bereits fix qualifizierten bzw. potenziellen Sportler:innen festgelegt und als Ergänzung zum regulären Testverteilungsplan aufgenommen.

Der sehr weite Kreis der potenziellen Teilnehmer:innen in bestimmten Disziplinen und eine zu erwartende späte Fixierung der endgültigen Starter:innen bei den Winterspielen sowie die Auswirkungen der Pandemie stellten eine große Herausforderung für die Kontrolltätigkeit dar.

Je nach Risikoeinstufung einer Sportart bzw. Disziplin wurden bei Sportler:innen im Vorfeld der Spiele bis zu 20 Proben (Urin und/oder Blut) gezogen. Dazu kamen teilweise noch die Kontrollen des jeweils zuständigen Internationalen Fachverbandes.

UNTERSTÜTZUNG DER GRIECHISCHEN NADO



Die Dopingkontrollabteilung der NADA Austria wurde im Rahmen des Projektes zur Unterstützung der griechischen EOKAN mit ihrer Erfahrung bezüglich des Aufbaus einer funktionierenden und intelligenten Kontrollplanung stark eingebunden. Nach einem ersten Treffen mit Vertreter:innen von EOKAN in Wien, gab es im Dezember 2021 einen ersten Koordinationstermin in

Athen, wo sich die Vertreter der NADA Austria einen Überblick über den Status Quo und die Arbeitsweise der griechischen Anti-Doping Organisation verschaffen konnten.

Weitere Abstimmungsgespräche per Video-Konferenz sind für 2022 ebenso geplant wie gegenseitige Vor-Ort-Besuche.

DOPINGKONTROLLPERSONAL

Nach längerer Suche und sorgfältiger Auswahl konnte zu Beginn des Jahres 2021 eine neue Mitarbeiterin für die Dopingkontrollabteilung gefunden, eingearbeitet und in den Arbeitsablauf integriert werden.

Verstärkte Bemühungen wurden für jene Regionen in Österreich gesetzt, wo zukünftig entweder mit einem verstärkten Kontrollaufkommen gerechnet wird oder wo es, aufgrund pensionsbedingter Umstände, zu einer Fluktuation bei den Mitarbeiter:innen der Dopingkontroll-Teams kommt.

Im Zuge dieser Initiative konnten im Raum Oberösterreich bzw. Linz-Umgebung zusätzliche Mitarbeiter:innen rekrutiert werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem BMI und der NADA Austria kam es zu einem ersten Informationsgespräch mit der Landespolizeidirektion ÖO in Linz. Als Folge dieses Gespräches wurde zu Beginn des 4. Quartals 2021 eine Informationsveranstaltung in Oberösterreich abgehalten. Insgesamt 7 Beamt:innen wurden zu diesem ersten Orientierungsgespräch eingeladen, um diese für eine zukünftige Mitarbeit in den Dopingkontroll-Teams der NADA Austria zu gewinnen.



SOFTWARE-PROJEKT ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG



Die Entwicklung einer in Zusammenhang mit der DSGVO erforderlichen Software zur administrativen Abwicklung der Kontroll- und Präventionstätigkeit konnte weitgehend abgeschlossen werden.

Nach der internen Testphase (Fertigstellung und intensive interne Testung der Software) am Jahresanfang 2021 und der externen Testphase (Einbindung der Mitarbeiter:innen der Abteilung DKS, Ausgabe der Tablets) im 2. Quartal 2021, wurde das neue Auftragsverwaltungs- und Abrechnungstools ab September 2021 in der Abteilung DKS eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Abwicklung der Auftragsplanung im Bereich DKS großteils über dieses Tool. Allfällige Anpassungen, die sich im Praxisbetrieb als notwendig herausstellen, werden von der Software-Entwicklungsfirma in weiteren Schritten vorgenommen.

Parallel dazu wurde auf den Tablets auch die mittlerweile ebenfalls zur Verfügung stehende ADAMS-Paperless-App "DCO Central" der WADA installiert. Nach einer interne Testphase im Bürobetrieb und einer externen Testphase durch mehrere Mitarbeiter:innen der Abteilung DKS hat sich der Einsatz im realen Betrieb während der Kontrollen bewährt und gleichzeitig mit den von anderen NADOs gesammelten Erfahrungen Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Abteilung DKS hat mit der WADA diese Schwachstellen erörtert und dazu beigetragen, diese grundsätzlich, sowohl von Sportler:innen als auch den Mitarbeiter:innen der Abteilung DKS als sehr positiv beurteilte Software, zukünftig bestmöglich einsetzen zu können. Ziel ist es, alle Kontrollen mit diesem Tool abzuwickeln, was zu einer administrativen Erleichterung der Abteilung DKS führt und zusätzlich eine erhebliche Ersparnis an Papier bedeutet und damit verbunden, einen ökologischen Effekt darstellt. Schätzungsweise können allein im Bereich DKS rund 65.000 Seiten A4-Papier pro Jahr eingespart werden.

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2021

NATIONALES PROGRAMM 2021

Unter dem "Nationalen Programm" sind jene Kontrolltätigkeiten gemäß § 5 Abs. 1 Zi 2 ADBG 2021 der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus Kontrollen "außerhalb von Wettkämpfen" (engl. "Out-Of-Competition", kurz "OOC") und den Wettkampfkontrollen (engl. "In-Competition", kurz "IC"), im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder anderen Wettkämpfen, ergeben.

Im Jahr 2021 umfasste das Nationale Programm insgesamt 2.448 gezogene Proben. Davon wurden 1.411 Urin- und 543 Blutproben als OOC-Kontrollen abgenommen sowie 403 Urin- und 91 Blutproben als IC-Kontrollen gezogen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Kontrollplus von rund 40 %

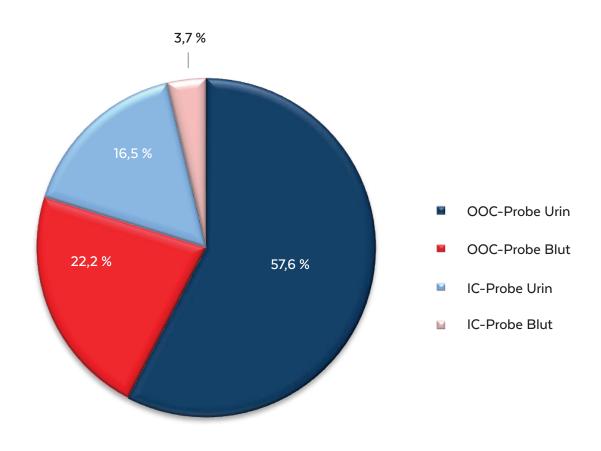


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

BESTELLTE KONTROLLEN 2021

Unter "Bestellte Kontrollen" sind all jene Proben zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria als Dienstleisterin durchgeführt werden. 2021 übernahm die NADA Austria 813 bestellte Dopingproben von nationalen oder internationalen Veranstaltern. Die 538 Urin- und 275 Blutproben bedeuteten ein Plus von rund 116 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

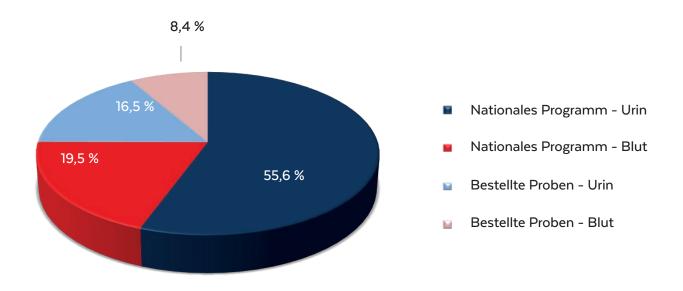


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

GESAMTSTATISTIK 2017 - 2021

	20	17	20	18	20	19	20	20	20	21
	Urin	Blut								
Proben Nationales Programm (OOC)	1.264	475	1.261	490	1.319	519	1.084	355	1.411	543
Proben Nationales Programm (IC)	357	97	369	95	389	103	251	56	403	91
Summe Nationales Programm	2.1	93	2.2	215	2.3	30	1.7	46	2.4	48
Bestellte Proben (Sportorganisationen)	667	364	541	178	421	191	239	137	538	275
Summe aller Proben (Urin bzw. Blut)	2.288	936	2.171	763	2.129	813	1.574	548	2.352	909
Gesamt	3.2	24	2.9	34	2.9	42	2.1	22	3.2	261

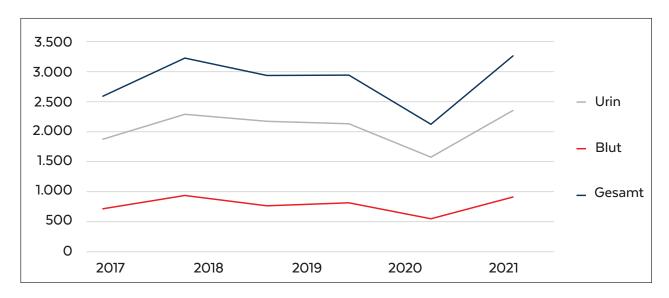


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon & Skibergsteigen)	181	148	329
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard, Freestyle & SkiCross)	117	56	173
Fußball (ÖFB)	104	46	150
Radsport (ÖRV)	81	36	117
Eishockey (ÖEHV)	62	48	110
Handball (ÖHB)	80	24	104
Volleyball (ÖVV)	76	13	89
Leichtathletik (ÖLV)	57	28	85
Schwimmen (OSV)	62	21	83
Triathlon (ÖTRV)	50	26	76

TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	17	67	84
Radsport (ÖRV)	64	0	64
Leichtathletik (ÖLV)	57	0	57
Fußball (ÖFB)	24	16	40
Triathlon (ÖTRV)	40	0	40

TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport - Gesamt	255	245	500
Radsport	63	2	65
Bob und Skeleton	50	11	61
Kraftdreikampf	54	0	54
Leichtathletik	23	0	23





MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP



Auch Sportler:innen können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren

Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Sportler:innen müssen daher die behandelnden Mediziner:innen davon in Kenntnis setzen, dass sie den Anti-Doping Bestimmungen unterliegen. Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen.

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria (www.nada.at/medikamentenabfrage) steht auch als "MedApp" für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportler:innen sowie deren Betreuer:innen, Trainer:innen, Ärzt:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate, etc.).

2021 hatten rund 4.500 Geräte die NADA Austria "MedApp" installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzer:innenverhalten der Website www.nada.at. Rund ein Drittel aller Besuche betreffen die Medikamentenabfrage oder Informationen zur Verbotsliste.

Um die bereits gut ausgebaute Funktionalität unter anderem auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu verbessern, wurde 2021 eine Weiterentwicklung der "MedApp" begonnen. Wie gewohnt, können die im Austria Codex gelisteten Medikamente und Substanzen weiterhin entweder per Barcode-Scanner oder per Eingabe abgefragt werden. Mit der "Teilen"-Funktion kann das Ergebnis der Suche einfach und praktisch verschickt werden.





MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler:innen, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine angemessene therapeutische und erlaubte Alternative gibt, vor der beabsichtigten Behandlung einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemtion, kurz TUE) stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist. Das entsprechende Formular wurde 2021 überarbeitet und noch übersichtlicher gestaltet.

Alle Sportler:innen, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle stellen ("retroaktives Genehmigungsverfahren"). Sämtliche Befunde, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Nach einem Rückgang auf 12 Anträge im Jahr 2020, wobei hier sicherlich auch die Absage vieler Wettkämpfe aufgrund der COVID-19-Pandemie Einfluss hatte, wurden 2021 wieder mehr Anträge (37) gestellt. Zurückführen lässt sich diese Steigerung auch auf die Aufnahme von Mannschaften in das Mannschaftsegments des Nationalen Testpools ab der Saison 2021/22 und der damit einhergehenden größeren Anzahl an Antragsberechtigten (ca. 2.000) sowie dem Verbot jeder Art der Injektion von Glukokortikoiden ab 1.1.2022. Es ist daher zu erwarten, dass die Zahl der Anträge in den kommenden Jahren weiter ansteigt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der gestellten TUE Anträge	40	35	21	12	37
Zuständigkeit internationaler Verband	5	0	0	1	0
TUE Anträge genehmigt	6	2	3	3	8
TUE Anträge abgelehnt	1	0	0	0	2
Keine TUE erforderlich ¹	28	33	18	7	26
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	0	0	0	1	0
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0	0	0	0	1

¹ (a) der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).





ZWEI JAHRE NACH "OPERATION ADERLASS"

Mit dem Einschreiten am 27. Februar 2019 wurde im Zuge einer koordinierten Aktion, namens "Operation Aderlass", der Innsbrucker Staatsanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft München und der Zollfahndung München ein international agierendes Dopingnetzwerk zerschlagen. Die Ermittlungstätigkeiten, die dieser international koordinierten Aktion vorangegangen sind, erstreckten sich über einen längeren Zeitraum, indem die NADA Austria, im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten, im Informationsaustausch mit den Ermittlungsbehörden gestanden ist. Dabei haben sich die Tätigkeiten der NADA Austria im Bereich der Investigation und die Auswertung sowie Beurteilung von Profilen des "Biologischen Athlet:innenpasses" als wichtige Bestandteile erwiesen.



Foto: AP Photo/Matthias Schrader

Die NADA Austria war zum Zeitpunkt des Einschreitens der Ermittlungsbehörden durch den Leiter der Abteilung Recht & Investigation in Seefeld vertreten und unterstützte das Bundeskriminalamt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Im Nachgang zum Einschreiten in Seefeld beantragte die NADA Austria Akteneinsicht in alle strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie Strafverfahren gegen österreichische Sportler:innen und Betreuungspersonen auf Grundlage des Anti-Doping Bundesgesetzes.

Mit Stand 31.12.2021 beantragte die NADA Austria im Zusammenhang mit der "Operation Aderlass" in 17 Fällen die Einleitung von Anti-Doping Verfahren und die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen gegen österreichische Sportler:innen und Betreuungspersonen. Insgesamt fünf Fälle betrafen den Radsport, sieben den Skisport, drei den Triathlonsport und zwei die Leichtathletik.





Die 15 bisher abgeschlossenen Anti-Doping Verfahren führten alle zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen (Sperre) gegen die betroffenen Personen. Insgesamt wurden Disziplinarmaßnahmen im Ausmaß von bislang 48,5 Jahren und drei lebenslange Sperren seitens der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission bzw. der Unabhängigen Schiedskommission ausgesprochen.

Die Verstöße gegen Anti-Doping-Regelungen betrafen zum einen den Besitz und die Anwendung von verbotenen Methoden der Manipulation von Blut und Blutbestandteilen sowie die chemische und physikalische Manipulation. Zum anderen wurden den Sportler:innen und Betreuungspersonen der Besitz bzw. die Anwendung von Peptidhormonen, Wachstumsfaktoren und Wachstumsfaktor-Modulatoren, Beta-2-Agonisten, Stoffwechsel-Modulatoren, Diuretika und Maskierungsmittel sowie Glukokortikoiden nachgewiesen. Abschließend wurden in weiteren Verfahren über die Verabreichung und der Handel von verbotenen Substanzen und Methoden sowie die Unterstützung bei der Begehung von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen entschieden.

Zwei der insgesamt 17 Anti-Doping Verfahren sind noch bei der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission und der Unabhängigen Schiedskommission anhängig.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN



Die "Operation Aderlass" hat gezeigt, dass sich die im Rahmen des Anti-Doping Bundesgesetzes geschaffenen Regelungen bezüglich des Austausches von Informationen zwischen der NADA Austria und den staatlichen Ermittlungsbehörden sowie das berechtigte Interesse auf Akteneinsicht der NADA Austria in Strafverfahren bewehren. Grundsätzlich hat die "Operation Aderlass" auch veranschaulicht, dass die nicht-analytische Beweisführung in

Anti-Doping Verfahren zunehmend an Bedeutung gewinnt. Rund die Hälfte der durch die NADA Austria beantragten Anti-Doping Verfahren basieren auf nicht-analytischen Beweisen, d.h. unabhängig vom Auffinden einer verbotenen Substanz in einer gezogenen Dopingprobe.

Dennoch bleibt die Durchführung von zielgerichteten Dopingkontrollen samt der Auswertung dieser Erkenntnisse im Rahmen des "Biologischen Athlet:innenpasses" ein zentraler Bestandteil der Anti-Doping Arbeit. Um kriminelle Dopingnetzwerke weiterhin überführen zu können, bedarf es einer weiteren Intensivierung der Intelligence & Investigation Arbeit von Anti-Doping Organisationen sowie einer starken Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden.

INTERNATIONALE VERNETZUNG

Neben der nationalen Vernetzung mit staatlichen Ermittlungsbehörden hat die NADA Austria aber auch den internationalen Austausch mit anderen Anti-Doping Organisationen intensiviert. Nach erfolgreicher Bewerbung wurde die NADA Austria in das "Anti-Doping Intelligence and Investigations Network (ADIIN)" und in das "Sport Human Intelligence Network (SHIN)" der WADA aufgenommen.

Diese beiden Gruppen dienen dazu, Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Intelligence & Investigation zwischen den Anti-Doping Organisationen auszutauschen. Die NADA Austria liefert hier einen aktiven Beitrag und gibt auch die gewonnen Erkenntnisse aus der "Operation Aderlass" und anderen Anti-Doping Verfahren weiter.

ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

Entsprechend § 5 Abs. 1 Z 1 ADBG 2021 hat die NADA Austria die Aufgabe die Einhaltung der Förderungsbedingungen gemäß § 4 Abs. 1 zu überwachen und diesbezüglich dem Fördergeber zu berichten. Gemäß § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnittes dieses Bundesgesetzes gewährt werden.



Die NADA Austria, als Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung, hat dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport jährlich bis Ende März einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr zu übermitteln. Im Tätigkeitsbericht ist jedenfalls die Evaluierung hinsichtlich der Pflichten der Sportorganisationen gemäß § 24 Abs 2 ADBG 2021 anzuführen.

Der NADA Austria wurde im Jahr 2021 von insgesamt 61 Sportorganisation ein Verbandsreglement übermittelt, mit welchem die Verpflichtungen aus dem ADBG 2021 in den Statuten, Satzungen oder Ordnungen dem Gesetz entsprechend umgesetzt wurden. Diese Sportorganisationen haben von der NADA Austria eine entsprechende Bestätigung übermittelt bekommen.

Bislang wurde seitens des Österreichischen Eisschnelllaufverbandes (OESV), des Österreichischen Verbandes für Kraftdreikampf (ÖVK), des Österreichischen Pferdesportverbandes (ÖPS) und des Österreichischen Schwimmverbandes (OSV) kein Verbandsreglement zur Verfügung gestellt, welches die aktuellen Bestimmungen des ADBG 2021 entsprechend umsetzt. Seitens dieser Sportorganisationen wurde eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt.

VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2021



Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-

Doping Rechtskommission zu richten. Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes.

Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseaussendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter www.nada.at/suspendierungen-sperren eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen. Sobald die entsprechende Sanktion abgelaufen ist, werden die zugehörige Presseaussendung und der entsprechende Eintrag in der Liste entfernt. Aus diesem Grund werden die Namen im Jahresbericht nicht genannt, da dieser im Unterschied zur Liste nicht laufend aktualisiert werden kann.

ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2021

Sport	Datum	Verstoß	Sanktion
Volleyball	16.03.2021	WADC 2.1	3 Jahre Sperre
Triathlon	08.04.2021	WADC 2.1	14 Monate Sperre
Leichtathletik	31.05.2021	WADC 2.2, 2.6	4 Jahre Sperre
Handball	01.08.2021	WADC 2.1	1 Monat Sperre
Skilanglauf	04.10.2021	WADC 2.9	2 Jahre Sperre

AUFFÄLLIGE ANALYSEERGEBNISSE 2021

Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2021	
Medizinische Ausnahmegenehmigung	3
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren	3
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren	0

NICHT-ANALYTISCHE BEWEISVERFAHREN 2021

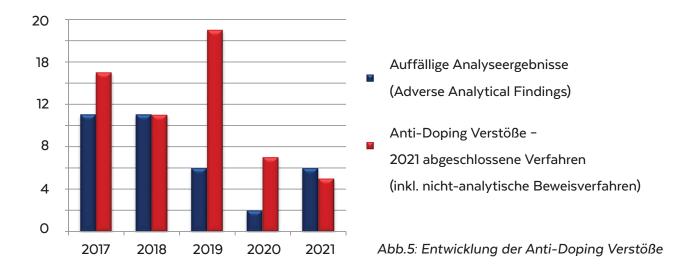
Nicht-analytische Beweisverfahren 2021	3
Abgabe an andere NADOs / Internationale Verbände	0
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren	2
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren	1

2021 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN AUS VORJAHREN

2021 Abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	1
2021 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Auffällige Analyseergebnisse	0
2021 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Nicht-analytische Beweisverfahren	1

STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Auffällige Analyseergebnisse	11	11	6	2	6
(Adverse Analytical Findings)					
Anti-Doping Verstöße – 2021 abgeschlossene Verfahren	15	11	19	7	5
(inklusive nicht-analytische Beweisverfahren)					

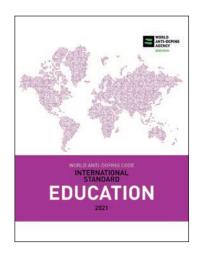






INTERNATIONAL STANDARD FOR EDUCATION

Mit 1. Jänner 2021 trat erstmals der "International Standard for Education" in Kraft, mit dem die Präventionsarbeit weltweit geregelt wird und verpflichtende, verbindliche Maßnahmen zu setzen sind. Je nach Dopingrisiko der jeweiligen Sportart / Disziplin sind von den Sportorganisationen gemäß ADBG 2021 verpflichtende Maßnahmenpakete umzusetzen. Die NADA Austria übernimmt die Koordinierung dieser Programme und entwickelt gemeinsam mit den Sportorganisationen ein individuelles, maßgeschneidertes Umsetzungspaket, das folgende Eckpunkte umfasst:



- Regelmäßige eLearning-Kurse für Sportler:innen im Testpool, A-Kader / Nationalteam / in den Mannschaften der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen.
- Regelmäßige Schulung der Sportler:innen im Testpool, A-Kader / Nationalteam / in den Mannschaften der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen (Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionär:innen, etc.).
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen.
- Alle Schulungen dürfen laut ADBG 2021 nur von eigens dafür ausgebildeten und zugelassenen Anti-Doping Referent:innen durchgeführt werden. Insbesondere der Spitzensportbereich sowie der Nachwuchsbereich in Sportarten / Disziplinen mit hohem Dopingrisiko kann durch das Referent:innenteam der NADA Austria abgedeckt werden.
- Sportorganisationen müssen zudem eine:n Anti-Doping-Beauftragte:n ernennen, der:die j\u00e4hr-lich von der NADA Austria geschult wird und die Umsetzung der Ma\u00ddnahmenpakete in Abstimmung mit der NADA Austria koordiniert.

Beginnend mit dem Jahresbericht 2022 wird im Rahmen des Jahresberichtes der NADA Austria über die Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmenpakete berichtet.

Um Hilfestellung sowie eine bestmögliche gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Programme der Unterzeichner des WADC (z.B. Internationale Verbände, NADOs, Veranstalter) sicherzustellen, hat eine Arbeitsgruppe des Europarates, der auch Mag. Dr. David Müller, der Leiter der Abteilung Information & Prävention der NADA Austria, angehört, Vorschläge für eine entsprechende Richtlinie entwickelt.

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Auch im zweiten Jahr nach 2020 hatte die COVID-19-Pandemie, wie auch in anderen Bereichen der nationalen und internationalen Anti-Doping Arbeit, gravierende Auswirkungen auf die Präventionsarbeit. So mussten zeitweise, vor allem während der Lockdowns, die Schulungsmaßnahmen vor Ort eingestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2021 zwar einen leichten Anstieg bei den Schulungen, der allerdings noch nicht das Ausgangsniveau von 2019 erreichte.

Waren die Referent:innen der NADA Austria im Jahr 2019 mit insgesamt 353 Vorträgen, Schulungen und Info-Tour-Auftritten (inkl. Akademie- und Schulprogramm, Trainer-programm und Fitnesscenter-Programm) nahezu jeden Tag im Einsatz, so konnten 2021 nur 140 Termine durchgeführt werden.



Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.363 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte abgehalten (Stichtag 31.12.2021).

Um bestmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, wurden die Referent:innen auf die geänderten Rahmenbedingungen vorbereitet und mussten vor jedem Einsatz zusätzlich zu den Maßnahmen der Bundesregierung einen negativen PCR-Test vorweisen sowie sich an allfällige zusätzliche Vorgaben der Partnerorganisationen (z.B. im Schulbereich) halten.

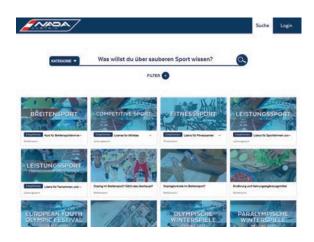
Um den Rückgang bei den Vor-Ort-Veranstaltungen zu kompensieren und videounterstützte Schulungsmaßnahmen auch für die zukünftige Verwendung zu optimieren, hat die NADA Austria das bestehende Angebot von Grund auf überarbeitet.



Sämtliche Lernmaterialien sind nunmehr als interaktive Elemente aufgebaut (z.B. als Quiz, Selbsteinschätzung, Abstimmung) und binden die Teilnehmer:innen mit ein. Parallel dazu wurde die, schon vor der COVID-19-Pandemie geplante, Wissensplattform aktiv.nada.at aufgebaut. Die nachfolgenden Unterpunkte bieten ausführlichere Informationen dazu.

ONLINE - INDIVIDUELLES LERNEN

WISSENSPLATTFORM AKTIV.NADA.AT



Zum Jahreswechsel 2020/21 wurde die interaktive Wissensplattform aktiv.nada.at online gestellt. Zunächst standen Kurse für Leistungssportler:innen und deren Trainer:innen zur Verfügung, seither wurde das Angebot schrittweise ausgebaut. Gleich im ersten Jahr des Bestehens konnte die NADA Austria im Rahmen eines weltweiten Wettbewerbs auf Anhieb den Totara Award für die beste Lernplattform im Bereich "Non-Profit" gewinnen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden spezielle Kurse für Teilnehmer:innen der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokio 2020 sowie Kurse für Mitarbeiter:innen in den Gütesiegel-Fitnessstudios und ein Kurse für Breiten- und Freizeitsportler:innen entwickelt. Im Winter folgten auch die Kurse für die Olympischen Winterspiele und die Paralympischen Winterspiele Beijing 2022. Im kommenden Jahr werden weitere Kurse folgen, darunter Angebote für Nachwuchssportler:innen und Mediziner:innen.

Jede:r Anwender:in erhält ein eigenes Schulungsprofil, sodass genau nachvollzogen werden kann, wer, wann, welche Inhalte aufgerufen hat. Sofern die zentralen Themen und Inhalte übereinstimmen, werden auch Kurse von anderen Organisationen (z.B. Internationaler Fachverband oder WADA) anerkannt. Nach jedem Jahr wird der Wissensstand anhand von zentralen, praxisorientierten Fragen überprüft. Werden Defizite in einem Bereich festgestellt, so ist der jeweilige Kurs(-teil) erneut zu absolvieren.



Die Kurse bilden die Basis der Präventionspläne der Sportorganisationen, die in Abstimmung mit der NADA Austria individuell erstellt werden. Die Anti-Doping Beauftragten der Bundes-Sportfachverbände erhalten nach Zustimmung der Anwender:innen gemäß DSGVO Zugriff auf die Schulungsprofile der Personen, für die sie zuständig sind und können somit den jeweiligen Fortschritt einsehen und gegebenenfalls urgieren.

WEBSITE DER NADA AUSTRIA



Im Jahr 2021 haben insgesamt rund 161.000 unterschiedliche Besucher:innen über 1,65 Mio. Mal eine Seite der Website nada.at angesehen. Das moderne Design und die übersichtlichen Informationen machen die offizielle Website der NADA Austria weiterhin zu einer zentralen Informationsquelle für sauberen Sport in Österreich.

FACEBOOK

Die Facebook-Page ist im Bereich Social Media die prominenteste Anlaufstelle zum Thema Anti-Doping. Die Seite www.facebook.com/nadaaustria hatte mit 31.12.2021 5.701 Abonnent:innen.



YOUTUBE



2021 wurden die 90 Videos auf www.youtube.com/ nadaaustria ca. 950 Stunden lang angesehen. Risiken und Nebenwirkungen werden dabei besonders stark nachgefragt. 2021 wurde mit der Sportordination von Dr. Robert Fritz eine eigene Videoserie erstellt, welche 2022 Premiere feiern wird.

INSTAGRAM

Die Seite instagram.com/nada_austria hat 1.210 Abonnent:innen, die im Vergleich zur Facebook-Page deutlich jünger sind, und zeichnet sich durch besonders interaktive User:innen aus. So erreicht jeder Beitrag im Durchschnitt 50 Interaktionen.



ONSITE - GEMEINSAMES LERNEN

LINKED LEARNING



Parallel zur Überarbeitung des individuellen Lernangebotes (eLearning-Kurse, etc.) wurde auch die Art und Weise des gemeinsamen Lernens im Rahmen von Vorträgen, Schulungen, etc. neu konzipiert. Die Rückmeldungen der letzten Monate sind sehr erfreulich und zeigen, dass der NADA Austria mit diesem, auch international einzigartigen Ansatz, ein wesentlicher Schritt für sauberen und gesunden Sport gelungen ist.

Das im eigenen Haus entwickelte Programm berücksichtigt, dass keine Zielgruppe gleich ist, da Kenntnisstand und Interesse vielfältig und heterogen sind. Durch die neue Herangehensweise werden, die Teilnehmer:innen aktiv in die Gestaltung der Einheit miteinbezogen. Die wichtigsten Eckpunkte:

- Zu Beginn haben alle vor Ort bzw. auch virtuell Anwesenden per QR-Code bzw. Link die Möglichkeit, die Themen und Schwerpunkte auszuwählen, die sie gerne behandelt hätten.
- Die neuen Powerpointpräsentationen sind durch zahlreiche interne Verlinkungen individuell auf den Wissenstand, die Interessen und Bedürfnisse sowie spontane Fragen der jeweiligen Zielgruppe abstimmbar.
- Die Inhalte der digitalen Wissensplattform aktiv.nada.at (z.B. Videos, Quiz, Übungen, Mini-Games, Szenarien) lassen sich per html-Implementierung auch ohne Internet, nahtlos in den Vortrag einbauen. So kann beispielsweise mit einem kurzen Quiz herausgefunden werden, wie der Kenntnisstand der Gruppe zu bestimmten Fragestellungen ist.
- aktiv.nada.at bietet eine Suchfunktion, mit der es möglich ist, die Inhalte und Angebote zu filtern (z.B. nach Interessen, Sportart, Alter, Leistungsniveau). Mit jedem Suchwort entsteht eine eigene URL, die geteilt werden kann und sich somit in die Schulungsmaßnahmen einbinden lässt. Zudem bietet sich dadurch beispielsweise auch die Möglichkeit, sportartspezifische Inhalte im Rahmen einer Ausschreibung für Wettkämpfe zu verlinken.

VORTRÄGE UND SCHULUNGEN



Die Kurse der Wissensplattform aktiv.nada.at (individuelles Lernen) bilden die Basis für die Vorträge und Schulungen der NADA Austria (gemeinsames Lernen). In den Veranstaltungen stehen somit Bewusstseinsbildung, Praxisbeispiele und Fragen der Teilnehmer:innen im Vordergrund.

Trotz der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie konnten 2021 insgesamt 59 Vorträge abgehalten werden. 15 Vorträge wurden online durchgeführt. Im kommenden Jahr sollen die Vorträge vor Ort wieder die Zahlen der Jahre vor der Pandemie erreichen.



INFO-TOUR



Das Info-Tour Angebot konnte 2021 nur in einem reduzierten Umfang durchgeführt werden. Insgesamt wurden drei Infostände bei der Einkleidung für die Olympischen Spiele Tokio 2020, beim "Tag des Sports" und beim "King of the Lake" organisiert. Seit dem Start der Info-Tour im Jahr 2011 wurden insgesamt 281 Termine durchgeführt (Stichtag 31.12.2021).

SCHULUNGSPROGRAMME

ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das gemeinsam mit dem "Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle" (VÖN) entwickelte und 2013 gestartete "Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen" umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sowie Eishockey- und Fußballakademien. Im Jahr 2021 konnten mit dieser Vortragsreihe im

Rahmen von 56 Terminen an 21 Standorten (7 davon online) rund 1.100 junge Sportler:innen erreicht werden. Termine, welche aufgrund von COVID-19 Bestimmungen nicht durchgeführt werden konnten, werden im Jahr 2022 nachgeholt.

Die 2018 in Kooperation mit der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) gestartete Studie zur Wirksamkeit des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms wurde 2021 fortgeführt. Ziel ist es, die Stärken und Schwächen des Programmes herauszuarbeiten, um eine allfällige Weiterentwicklung zu ermöglichen.

ANTI-DOPING TRAINER: INNENPROGRAMM

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes Informations- und Schulungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, neben den Sportler:innen auch deren Trainer:innen und Betreuer:innen bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



Das mehrstufige Anti-Doping Trainer:innenprogramm entwickelt sich erfreulich. Trotz COVID-19 konnte die Anzahl der Termine gegenüber dem vergangenen Jahr gesteigert werden. 2021 konnten in 21 Terminen (3 davon online) rund 400 Trainer:innen und Betreuer:innen zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult werden.

GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das 2018 begonnene Programm für Fitnesscenter wurde weiterentwickelt und Anfang 2020 als "Gütesiegel für Fitnesscenter" mit überarbeiteten Qualitätskriterien neu gestartet. Ziel war es, nicht nur die Mitarbeiter:innen der Partnerbetriebe zu schulen, sondern auch verstärkt Vorträge für die Kund:innen durchzuführen. Mit dem Neuerlass des ADBG 2021 wurde diese Aufgabe auch auf gesetzlicher Ebene fixiert (§ 4 Abs. 10 ADBG 2021).





Dazu wurde die Website fitness.nada.at entsprechend aktualisiert und neue Werbemittel (z.B. Roll-Up, Plakate, Flyer) entwickelt. Zudem wurde eine jährliche Rezertifizierung der Partnerbetriebe vorgesehen, um auch das Kriterium der Kund:innenvorträge entsprechend zu evaluieren.

Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden mehrmonatigen Schließung der Fitnesscenter konnten diese Vorhaben allerdings nicht umgesetzt werden. Nachvollziehbarerweise lag der Fokus der Betriebe auf der Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz, zusätzliche Aufgaben wurden nicht priorisiert.

Mit Stichtag 31.12.2021 haben 130 Studios die Kooperationsvereinbarung unterschrieben, davon wurde 77 Studios das Gütesiegel verliehen. Eine Rezertifizierung hat bislang aus den genannten Gründen nicht stattgefunden, diese musste auf 2022 verschoben werden.

Die freigewordenen Ressourcen wurden unter anderem dafür genutzt, das Kursangebot auf der digitalen Wissensplattform aktiv.nada.at weiterzuentwickeln, um individueller auf die jeweiligen Bedürfnisse bzw. die entsprechenden Zielgruppen eingehen zu können.



INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

GLOBAL LEARNING AND DEVELOPMENT FRAMEWORK



Das Global Learning and Development Framework (GLDF) ist eine der zentralen strategischen Prioritäten der WADA. Ziel des mehrjährigen Programms ist es, die Mitarbeiter:innen der Anti-Doping Organisationen bzw. Abteilungen bestmöglich auf ihre

Rolle vorzubereiten und zu schulen. Die NADA Austria ist bei GLDF, das mit freundlicher Unterstützung der polnischen Anti-Doping Agentur (POLADA) erstellt wurde, sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung tatkräftig beteiligt.

In einem ersten Schritt wurden Arbeitsgruppen in den Bereichen "Datenschutz", "Dopingprävention", "Intelligence & Investigation", "Kommunikation und Medienarbeit" sowie "Results Management" gebildet. Ingesamt wurden 51 Anti-Doping Expert:innen aus NADOs, Sportorganisationen, der International Testing Agency, Anwaltsfirmen sowie der WADA zusammengezogen. Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention der NADA Austria, wurde als Leiter der Arbeitsgruppe "Results Management" bestellt.

Erstes Ziel dieser Arbeitsgruppen war die Entwicklung von Rollenbeschreibungen und Berufsstandards für die jeweiligen Bereiche. In weiterer Folge entwickelte die WADA auf dieser Grundlage ein Aus-, Fortund Weiterbildungsprogramm, das beginnend mit Oktober 2021 im Rahmen einer Pilotphase in Europa getestet wird. Nach eingehender Evaluierung wird das Programm in Europa und anderen Regionen der Welt ausgerollt werden.

Im Rahmen der Pilotphase im Bereich "Dopingprävention" werden beginnend mit Jänner 2022 insgesamt 16 Mitarbeiter:innen von NADOs und internationalen Verbänden geschult. Zwei der insgesamt vier Trainer:innen dieser Ausbildung sind der Leiter Information & Prävention der NADA Austria, Mag. Dr. David Müller, sowie seine slowenische Kollegin, Dr. in Nina Makuc. Da an diesem Pilotprojekt auch Mitarbeiter:innen der NADOs aus Serbien, Slowakei, Polen und Tschechien teilnehmen, ist die CEADO (vgl. Seite 12) mit insgesamt sechs von acht NADOs vertreten.

EU PROJEKTE "I-VALUE" UND "RESPECT-P"

9 NADOs und 5 Universitäten aus Europa sind Partner:innen der NADA Austria im Rahmen der beiden EU-Projekte "Sport Values In Every Class Room" (I-VALUE) und "Research-Embedded Strategic Plan for Anti-Doping Education: Clean Sport Alliance Initiative for Tackling Doping in Para-Sport" (RESPECT-P).



Nach zwei Jahren der Zusammenarbeit, die aufgrund der Pandemie unter schwierigeren Voraussetzungen als üblich stattgefunden hat, kann ein erfreuliches Zwischenresümee gezogen werden.



Im Rahmen von I-VALUE wurde von den NADOs aus Slowenien (Projektleitung), Belgien, Österreich, Rumänien und Serbien sowie den Universitäten UMIT und Leeds Beckett aus England ein Präventionsprogramm für 6-14-jährige Schüler:innen entwickelt.

Die neu erstellten wertebasierten Stundenbilder für Schulen werden 2022 in den jeweiligen Ländern der NADO-Partner in einer Pilotstudie bezüglich Akzeptanz und Wirksamkeit bei den Zielgruppen getestet.

RESPECT-P konzentriert sich darauf, gezielte Interventionsund Präventionsstrategien für den Para-Sport zu etablieren. Hierzu wurden bisher ca. 40 qualitative Einzelinterviews sowie sechs Fokus Gruppeninterviews mit Spitzen-



Parasportler:innen zu den Themen Klassifikationsmanipulation, Doping, Boosting und Tech-Doping geführt. Partner sind die University of Birmingham (Projektleitung), Leeds Beckett University, Kingston University London, das Willibald-Gebhardt Forschungsinstitut sowie die NADOs aus Deutschland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Österreich und Slowenien.

AUSBLICK NADA AUSTRIA

Der mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Welt-Anti-Doping-Code und die zugehörigen Internationalen Standards sowie deren Umsetzung im österreichischen Anti-Doping Bundesgesetz 2021 haben eine robuste Grundlage geschaffen, um die Anti-Doping Arbeit der kommenden Jahre weiterzuentwickeln. Da viele Länder keine entsprechenden Rechtsgrundlagen haben, muss hier eine, in einem ersten Schritt zumindest europaweite, Vereinheitlichung angestrebt werden.

Aufgrund des neu entwickelten "International Standard for Education" wurde das Anti-Doping Bundesgesetz entsprechend angepasst. Die verpflichtenden Präventionsmaßnahmen werden mit der NADA Austria koordiniert und abgestimmt, wodurch ein bestmögliches Monitoring gegeben ist. Neben dem Nachwuchs- und Leistungssport wird ein weiterer Fokus auf den Bereich des Breiten- und Freizeitsports gelegt.

Schwerpunkte 2022	Maßnahmen
Dopingkontrollsystem	Implementierung der Software zur administrativen Vereinfachung und Sicherstellung der Vorgaben der DSGVO; ADAMS-Paperless, Olympische und Paralympische Spiele Beijing 2022 sowie weitere Großereignisse
Information & Prävention	Umsetzung des "International Standard for Education"; Evaluierung der Dopingpräventionspläne der Sportorganisationen; weiterer Ausbau Wissensplattform aktiv.nada.at; Linkes Learning
Recht	Umsetzung WADC 2021 und ADBG 2021; Datenschutz; Code Compliance
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Weiterführung Schiedsrichterkampagne; bewusstseinsbildende Kampagne zu Substanzmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport
Internationale Kooperation	Weiterführung der engen Kooperationen CEADO, NADO Leader und DACH; Mentoring Partnership EOKAN; Weiterführung Mitarbeit bei WADA GLDF und Europarat
Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Schulungsprogramms, Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche

ANLAGEN

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2021 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Prog	onales ramm Proben	Prog	Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt
American Football (AFBÖ)	8	0	6	-	-	-	14
Badminton (ÖBV)	12	2	6	-	-	-	20
Bahnengolf (ÖBGV)	_	_	_	-	-	-	0
Baseball (ABF)	16	-	_	-	-	-	16
Basketball (ÖBV)	39	12	17	8	0	0	76
Behindertensport (ÖBSV)	19	1	-	-	-	_	20
Billard (BSVÖ)	3	-	_	-	-	-	3
Bob & Skeleton (ÖBSV)	30	8	_	-	50	11	99
Boccia (ÖBV)	_	-	_	-	-	-	0
Bogensport (ÖBSV)	1	-	18	-	-	-	19
Boxen (ÖBV)	8	-	8	-	-	-	16
Casting (ÖTCV)	_	_	_	-	-	-	0
Curling (ÖCV)	_	_	_	-	-	-	0
Eis- & Stocksport (BÖE)	_	_	_	-	-	-	0
Eishockey (ÖEHV)	62	48	-	-	1	-	111
Eiskunstlauf (EKL)	4	-	12	-	-	-	16
Eisschnelllauf (ÖESV)	6	6	-	-	-	-	12
Faustball (ÖFBB)	12	4	_	_	-	_	16
Fechten (ÖFV)	8	1	_	_	-	_	9
Floorball (ÖFBV)	_	_	_	_	-	_	0
Flugsport (ÖAEC)	_	-	_	-	-	-	0
Frisbee (ÖFSV)	-	_	_	-	-	_	0
Fußball (ÖFB)	104	46	24	16	8	2	200
Gewichtheben (ÖGV)	24	7	6	-	1	-	38
Golf (ÖGV)	9	_	-	-	-	-	9
Handball (ÖHB)	80	24	8	-	-	-	112
Hockey (ÖHV)	4	-	-	-	-	-	4
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	13	2	6	-	-	-	21
Judo (ÖJV)	34	7	4	-	-	_	45

	Nationales Programm OOC-Proben		Prog	onales ramm roben	Bestellte Kontrollen IC-Proben		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt
Kanu (ÖKV)	29	15	10	-	-	-	54
Karate (ÖKB)	16	3	-	-	-	-	19
Kickboxen (ÖBFK)	16	1	4	-	-	-	21
Klettern (KVÖ)	18	2	12	-	6	-	38
Kraftdreikampf (ÖVK)	9	0	6	_	54	-	69
Leichtathletik (ÖLV)	57	28	57	_	23	-	165
Militär. Fünfkampf	-	_	_	_	_	-	0
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	1	-	-	-	-	-	1
Motorsport	-	_	-	-	-	-	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	3	-	-	-	-	-	3
Pferdesport (OEPS)	15	_	17	67	7	-	106
Racketlon (RFA)	-	_	_	-	-	-	0
Radsport (ÖRV)	81	36	64	-	63	2	246
Ringen (ÖRSV)	23	5	_	-	1	-	29
Rodeln (ÖRV)	23	2	6	_	20	-	51
Rollsport (ÖRSV)	1	-	-	_	_	-	1
Rudern (ÖRV)	40	14	0	0	7	14	75
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	0
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	0
Schießen (ÖSB)	16	-	-	-	-	-	16
Schwimmen (OSV)	62	21	30	-	1	-	114
Segeln (OESV)	17	-	-	-	-	-	17
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	0
Skilauf (ÖSV)	298	204	18	0	255	245	1020
Biathlon	56	69	-	-	200	219	544
Freestyle + Ski Cross	8	-	-	-	13	-	21
Langlauf	39	32	-	-	4	5	80
Nordische Kombination	46	43	6	-	5	5	105
Para-Skisport	1	_	-	-	2	-	3
Ski Alpin	85	51	0	0	10	4	150
Skibergsteigen	10	2	-	-	-	-	12
Snowboard	23	5	6	-	21	12	67
Sprunglauf	30	2	6	_	_	_	38

	Progr	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Programm Kontrollen		rollen	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt		
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	_	O		
Squash (ÖSRV)	4	-	6	-	-	-	10		
Taekwondo (ÖTDV)	4	-	-	-	-	-	4		
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	0		
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	0		
Tennis (ÖTV)	17	-	-	-	-	-	17		
Tischtennis (ÖTTV)	24	3	0	0	0	0	27		
Triathlon (ÖTRV)	50	26	40	-	21	1	138		
Turnen (ÖFT)	15	2	12	-	-	-	29		
Volleyball (ÖVV)	76	13	6	0	20	0	115		
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	0		
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	O		
Proben gesamt	1.411	543	403	91	583	275	3.261		

STATISTIK TUE 2021 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Α	В	С	D	E	F	G
American Football (AFBÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Badminton (ÖBV)	_	_	_	_	-	-	-
Bahnengolf (ÖBGV)	_	_	_	_	-	_	-
Baseball (ABF)	1	_	_	_	1	-	-
Basketball (ÖBV)	2	_	_	_	2	-	-
Behindertensport (ÖBSV)	-	_	_	-	-	-	-
Billard (BSVÖ)	-	_	_	_	-	-	-
Bob und Skeleton (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Boccia (ÖBV)	-	_	_	_	-	-	-
Bogensport (ÖBSV)	2	_	1	-	1	-	-
Boxen (ÖBV)	-	_	_	-	-	-	-
Casting (ÖTCV)	_	_	_	_	-	-	-
Curling (ÖCV)	_	_	_	_	-	-	-
Eis- und Stocksport (BÖE)	_	_	_	_	-	_	-
Eishockey (ÖEHV)	6	-	_	_	5	-	1
Eiskunstlauf (EKL)	1	_	_	_	1	-	-
Eisschnelllauf (ÖESV)	_	_	_	_	-	-	-
Faustball (ÖFBB)	_	_	_	_	-	-	-
Fechten (ÖFV)	1	-	-	-	1	-	-
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	_	_	_	-	-	-
Fußball (ÖFB)	1	-	1	-	-	-	-
Gewichtheben (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Golf (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Handball (ÖHB)	1	_	1	-	-	-	-
Hockey (ÖHV)	3	_	_	_	3	-	-
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Judo (ÖJV)	-	-	-	-	-	-	-
Kanu (ÖKV)	1	-	_	-	1	-	-
Karate (ÖKB)	-	-	_	-	-	-	-
Kickboxen (ÖBFK)	-	-	-	-	_	-	-
Klettern (KVÖ)	1	-	1	_	_	-	-
Kraftdreikampf (ÖVK)	1	_	1	_	_	-	-

	Α	В	С	D	E	F	G
Leichtathletik (ÖLV)	2	-	-	-	2	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	-	_	-	-	-	_	-
Orientierungslauf (ÖFOL)	-	-	-	-	-	-	-
Pferdesport (OEPS)	-	-	-	-	-	-	-
Radsport (ÖRV)	3	-	-	-	3	-	-
Ringen (ÖRSV)	-	-	-	_	-	-	_
Rodeln (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	_
Rudern (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	1	-	1	-	-	-	-
Schwimmen (OSV)	1	-	-	-	1	-	-
Segeln (OESV)	-	-	-	-	-	-	-
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skilauf (ÖSV)	1	-	-	-	1	-	-
Biathlon	_	-	-	_	-	-	-
Freestyle + Ski Cross	-	-	-	-	-	-	-
Langlauf	-	-	-	-	-	-	-
Nordische							
Kombination	_	_	_	-	_	_	-
Para-Skisport	-	-	-	-	-	-	-
Ski Alpin	-	-	-	-	-	-	-
Skibergsteigen	1	-	-	-	1	-	-
Snowboard	-	-	-	-	-	-	-
Sprunglauf	-	-	-	-	-	-	-
Sportkegeln und							
Bowling (ÖSKB)	_	_	_	_	_	_	_
Squash (ÖSRV)	-	-	-	-	-	-	-
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	-	-	-	-	-
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	-
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	-	-	-	-	-	-	-
Tischtennis (ÖTTV)	-	-	-	-	_	-	-
Triathlon (ÖTRV)	3	-	-	1	2	-	-
Turnen (ÖFT)	-	_	-	-	-	-	-

	Α	В	С	D	Е	F	G
Volleyball (ÖVV)	4	-	2	1	1	_	-
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	_	-	-	_	-
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	37	0	8	2	26	0	1

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B Zuständigkeit internationaler Verband
- C genehmigte Anträge
- D abgelehnte Anträge
- E kein TUE erforderlich¹
- F Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- G Verfahren noch nicht abgeschlossen

¹ (a) der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

zum

31. Dezember 2021

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/6

erstellt von

Dr. Allichhammer & Co

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Himmelpfortgasse 3

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

der

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Firma: Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Sitz: Wien

Geschäftsanschrift: 1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/6

Unternehmensgegenstand: Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz

2007 der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung oder nach

landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.

Gründung: 30.6.2008

Geschäftsjahr: 1.1.2021 bis 31.12.2021

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, FN 313092f

Stammeinlage: EUR 35.000,00

Geschäftsführung/Vorstand: Name seit

Mag. Michael CEPIC 1.8.2012

Vertretung: Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.

Finanzamt: Finanzamt Österreich

Steuernummer: 03 216/8593-23

UID-Nummer: ATU64370433

Steuerliche Vertretung: Dr. Allichhammer & Co

 $Wirts chafts treuhand gesells chaft\ m.b.H.$

1010 Wien, Himmelpfortgasse 3

Veranlagungen: Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2020 veranlagt.

Rechtsmittel: Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Aktiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	158.013,43	172.404,25
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.791,21	42.816,32
	342.804,64	215.220,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	44.831,00	47.080,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.363,44	103.289,57
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	18.323,77	22.021,52
	122.687,21	125.311,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.059.523,36	1.147.897,74
WILE BATTER WITH THE REPORT OF THE WAS STOCKNESS TO THE STOCKNESS TO THE STOCKNESS TO THE SHARE THE SHARE THE STOCKNESS TO THE SHARE	1.227.041,57	1.320.289,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.616,69	37.685,21
Summe Aktiva	1.605.462,90	1.573.194,90

Passiva	31.12.2021	31.12.2020 €
Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital übernommenes Stammkapital einbezahltes Stammkapital	35.000,00 35.000,00 35.000,00	35.000,00 35.000,00 35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	899.226,87	930.924,35
Section and the Company of the Compa	934.226,87	965.924,35
Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	358.634,64	414.068,86
Verbindlichkeiten		
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 	231.776,67 231.776,67	94.877,33 <i>94.877,33</i>
sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	80.824,72 27.268,06 24.585,04 80.824,72	98.324,36 39.903,24 24.268,06 98.324,36
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	312.601,39 312.601,39	193.201,69 193.201,69
Summe Passiva	1.605.462.90	1.573.194,90

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse	3.148.827,67	3.042.954,78
2.	sonstige betriebliche Erträge	28.713,20	55.731,13
3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
	a) Materialaufwand	112.220,07	53.448,27
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	622.080,32	525.840,97
		734.300,39	579.289,24
4.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	1.250.211,10	1.089.106,33
	b) soziale Aufwendungen	329.031,29	278.704,97
		1.579.242,39	1.367.811,30
5.	Abschreibungen		
	a) auf Sachanlagen	61.239,92	95.388,05
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	834.593,27	748.623,24
7.	Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-31.835,10	307.574,08
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183,51	222,64
9.	Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	183,51	222,64
10.	Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	-31.651,59	307.796,72
11.	Steuern vom Einkommen	45,89	55,67
12.	Ergebnis nach Steuern	-31.697,48	307.741,05
13.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-31.697,48	307.741,05
14.	Auflösung von Gewinnrücklagen	31.697,48	0,00
15.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	307.741,05
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
17.	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Aktiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software sowie Lizenzen		
Lizenzen Software Softwareentwicklung DSGVO	776,25 17.985,75 139.251,43	1.293,75 20.007,56 151.102,94
	158.013,43	172.404,25
II. Sachanlagen		
 Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebs- und Geschäftsausstattung Büromaschinen, EDV-Anlagen 	136.369,90 48.421,31 184.791,21	10.864,35 31.951,97 42.816,32
	342.804,64	215.220,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	44.831,00	47.080,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Lieferforderungen Inland Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen	108.567,93	101.716,03
und Leistungen Lieferforderungen EU	-6.783,11 0,00	0,00 1.573,54
Lieferforderungen sonstiges Ausland	2.578,62 104.363,44	0,00 103.289,57
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1011303,11	103.203/37
geleistete Anzahlungen 20 % Kautionen Umsatzsteuer-Zahllast Verrechnung Finanzamt Verr.Kto. Auslagenersatz	3.900,00 5.347,97 3.236,35 5.839,45 0,00 18.323,77 122.687,21	0,00 5.347,97 0,00 15.768,52 905,03 22.021,52 125.311,09
TIT Vascanhastand Cuthahan hai Vvaditinatitutan	122.007,21	123.311,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Kassa Erste Bank 289 692 669/00 Erste Bank 289 692 669 02	1.167,38 1.058.355,98 0,00	705,47 96.663,76 1.050.528,51
	1.059.523,36	1.147.897,74
	1.227.041,57	1.320.289,12

	Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35.616,69	37.685,21
	Summe Aktiva	1.605.462,90	1.573.194,90

Passiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital Kapital einbezahltes Stammkapital	35.000,00 <i>35.000,00</i>	35.000,00 <i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen	557550,65	33.000,00
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung freie Rücklagen	394.224,36 505.002,51	425.921,84 505.002,51
	899.226,87	930.924,35
	934.226,87	965.924,35
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen Rückst.für ausstehende ER Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube Rückstellung für Beratungskosten Rückstellung für Prozesskosten Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software C. Verbindlichkeiten	35.000,00 49.098,46 6.000,00 8.350,00 260.186,18 358.634,64	20.000,00 37.514,09 21.000,00 47.000,00 288.554,77 414.068,86
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland Verb.L+L Abgrenzung	228.904,58 2.872,09	72.708,68 22.168,65
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	231.776,67	94.877,33
Lieferverbindlichkeiten Inland Verb.L+L Abgrenzung	228.904,58 2.872,09	72.708,68 22.168,65
	231.776,67	94.877,33
2. sonstige Verbindlichkeiten Umsatzsteuer-Zahllast Verr. Lohnsteuer Verr. Dienstgeberbeitrag Verr. Kommunalsteuer Verr. Wiener Dienstgeberabgabe Sozialversicherungsanstalten Verr. Löhne u. Gehälter UB Barauslagen LV davon aus Steuern Umsatzsteuer-Zahllast Verr. Lohnsteuer Verr. Dienstgeberbeitrag Verr. Kommunalsteuer	0,00 21.531,21 2.997,26 2.649,59 90,00 24.585,04 28.957,58 14,04 80.824,72	12.507,60 21.144,59 3.375,75 2.769,30 106,00 24.268,06 33.620,62 532,44 98.324,36 12.507,60 21.144,59 3.375,75 2.769,30

Passiva	31.12.2021	31.12.2020 €
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	90,00	106,00
	27.268,06	39.903,24
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialversicherungsanstalten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	24.585,04	24.268,06
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	12.507,60
Verr. Lohnsteuer	21.531,21	21.144,59
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.997,26	3.375,75
Verr. Kommunalsteuer	2.649,59	2.769,30
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	90,00	106,00
Sozialversicherungsanstalten	24.585,04	24.268,06
Verr. Löhne u. Gehälter	28.957,58	33.620,62
UB Barauslagen LV	14,04	532,44
	80.824,72	98.324,36
	312.601,39	193.201,69
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
Lieferverbindlichkeiten Inland	228.904.58	72.708,68
Verb.L+L Abgrenzung	2.872,09	22.168,65
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	12.507,60
Verr. Lohnsteuer	21.531,21	21.144,59
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.997,26	<i>3.375,75</i>
Verr. Kommunalsteuer	2.649,59	2.769,30
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	90,00	106,00
Sozialversicherungsanstalten	24.585,04	24.268,06
Verr. Löhne u. Gehälter	28.957,58	33.620,62
UB Barauslagen LV	14,04	532,44
	312.601,39	193.201,69
Summe Passiva	1.605.462,90	1.573.194,90

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
Erlöse Bundeszuschuss gem. §5 Abs. 5 ADBG 2021 Erlöse Gesellschafterbeiträge Länder Erlöse Förderung Erh. Kontrollaufwand Länder Erlöse aus bestellten Kontrollen Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV) Erlöse § 6 ADBG - 0%(ÖADR&USK) Erlöse aus TUEs Erlöse CEADO	2.500.000,00 251.000,00 82.000,01 233.313,71 57.907,57 1.176,93 21.289,45 1.140,00 1.000,00	2.500.000,00 247.500,00 81.000,00 127.245,91 20.449,13 273,91 28.275,33 380,00 37.830,50
2. sonstige betriebliche Erträge		
Erlöse aus Anlagenverkauf Auflösung sonstige Rückstellungen sonstige Erträge 0 % Versicherungsvergütungen Sachbezüge 0 % Buchwert verkaufter Anlagen (+)	0,00 12.281,01 1.152,10 300,00 14.980,09 0,00	1.893,25 37.290,23 212,52 0,00 17.218,91 -883,78
	28.713,20	55.731,13
 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen 		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat.+ Bekleidung)	112.220,07	53.451,11
Skonti, Boni und Rabatte Skontoertrag ig. Erwerb 20 % (mit VSt)	0,00	-2,84 53.448,27
	112.220,07	33.440,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Honorare u. Analysekosten best. Kontrollen Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG Backoffice ÖADR + Auswahlkomm. Honorare TUES Analysenaufwand Seibersdorf Analysekosten COVID Analyseaufwand Fitnesscenter Fremdleistungen ISO-Zert. Information u.Prävention §2 ADBG	11.632,20 33.762,68 7.065,00 950,00 473.447,50 30.354,17 957,00 1.505,00 62.406,77 622.080,32	0,00 19.051,80 8.230,00 760,00 316.521,00 97.973,40 2.871,00 2.575,00 77.858,77
	734.300,39	579.289,24
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter Gehälter Kontrolleure	692.920,21 379.194,18	652.970,11 267.038,29

	2021 €	2020 €
Gehälter Vortragende Betreuung Sonderzahlungen Sachbezüge (Angestellte) Veränderg. Urlaubsrückstellung Zahlungen an Pensionskasse	20.207,71 115.353,11 14.980,09 11.584,37 15.971,43	17.783,92 108.146,50 17.218,91 10.400,66 15.547,94
	1.250.211,10	1.089.106,33
b) soziale Aufwendungen Mitarbeitervorsorge (MVK) Personalkosten aus Vorperioden gesetzlicher Sozialaufwand Dienstgeberbeitrag DB in Kore (DB+ KOMMST+ DGA) Kommunalsteuer KOMMST Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn) Fortbildung Dienstnehmer Stammmitarb. freiwilliger Sozialaufwand	18.705,04 0,00 216.081,46 42.715,62 36.678,19 1.268,00 1.430,00 12.152,98 329.031,29	15.966,90 -10.000,00 186.348,38 39.204,47 31.894,72 1.176,00 6.601,75 7.512,75 278.704,97
E. Ahaahaaihuungan	1.579.242,39	1.367.811,30
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen AfA Sachanlagevermögen	48.984,10	32.928,90
geringwertiges Sachanlagevermögen	12.255,82	62.459,15
geringwertiges Sachaniagevermogen	61.239,92	95.388,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	*	.0
	*	.0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	*	.0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	61.239,92	95.388,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen sonstige Gebühren u. Abgaben Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten Instandhaltung Instandhaltung technische Anlagen Software,EDV Wartung Reinigung durch Dritte Reinigungsmaterial Abfallentsorgung Heizung, Gas, Energie Veränderung Aufwandsrkst. DSGVO, Hard-, Software	5.145,86 1.343,17 40.406,42 4.997,48 424,65 85,46 1.547,20 -28.368,59 25.581,65	1.119,89 10.246,46 1.212,31 28.756,19 3.808,35 575,61 0,00 1.742,61 -36.445,23 9.896,30
6. sonstige betriebliche Aufwendungen Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen sonstige Gebühren u. Abgaben Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten Instandhaltung Instandhaltung technische Anlagen Software,EDV Wartung Reinigung durch Dritte Reinigungsmaterial Abfallentsorgung Heizung, Gas, Energie Veränderung Aufwandsrkst. DSGVO, Hard-, Software	5.145,86 1.343,17 40.406,42 4.997,48 424,65 85,46 1.547,20 -28.368,59	1.119,89 10.246,46 1.212,31 28.756,19 3.808,35 575,61 0,00 1.742,61 -36.445,23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen sonstige Gebühren u. Abgaben Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten Instandhaltung Instandhaltung technische Anlagen Software,EDV Wartung Reinigung durch Dritte Reinigungsmaterial Abfallentsorgung Heizung, Gas, Energie Veränderung Aufwandsrkst. DSGVO, Hard-, Software Transportaufwand Transporte durch Dritte Reise- und Fahrtaufwand	5.145,86 1.343,17 40.406,42 4.997,48 424,65 85,46 1.547,20 -28.368,59 25.581,65	1.119,89 10.246,46 1.212,31 28.756,19 3.808,35 575,61 0,00 1.742,61 -36.445,23 9.896,30 21.928,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen sonstige Gebühren u. Abgaben Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten Instandhaltung Instandhaltung technische Anlagen Software,EDV Wartung Reinigung durch Dritte Reinigungsmaterial Abfallentsorgung Heizung, Gas, Energie Veränderung Aufwandsrkst. DSGVO, Hard-, Software Transportaufwand Transporte durch Dritte	5.145,86 1.343,17 40.406,42 4.997,48 424,65 85,46 1.547,20 -28.368,59 25.581,65	1.119,89 10.246,46 1.212,31 28.756,19 3.808,35 575,61 0,00 1.742,61 -36.445,23 9.896,30

	2021 €	2020 €
KFZ-Aufwand		
Kfz-Versicherungen Leasingaufwand PKW Sonstiger Aufwand PKW Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	5.293,59 15.415,45 2.895,87 1.978,85	6.150,80 8.192,51 4.037,37 4.371,23
	25.583,76	22.751,91
Aufwand für Miete, Leasing, Lizenzen		
Miete Garage (20%) Betriebskosten Mietaufwand Lizenzgebühren	4.750,47 19.733,72 58.339,44 16.847,50	4.689,84 19.733,72 57.602,78 34.536,50
	99.671,13	116.562,84
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten Fachliteratur und Zeitungen	14.073,36 2.027,69	9.450,99 1.262,23
	16.101,05	10.713,22
Nachrichtenaufwand		
Telefon Internet Postgebühren/EMS	6.763,09 4.909,68 12.198,11	4.231,20 7.140,87 17.969,15
	23.870,88	29.341,22
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	14.494,37	13.567,50
Rechts- und Beratungsaufwand	Access Control Francis	an workers see also Kostolius.
Rechts- u. Beratungsaufwand	40.679,87	28.671,56
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand Steuerberatungsaufwand	8.350,00 8.894,25	62.000,00 10.056,00
	57.924,12	100.727,56
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	4.745,49	1.120,00
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge	7.560,00	7.557,00
Mitgliedsbeiträge WADA	148.319,97	146.774,00
	155.879,97	154.331,00
Spesen des Geldverkehrs	4.549,88	2.365,93
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen		
Erlöse aus dem Abgang von Anlagen (-) Buchwert verkaufter Anlagen (-)	-3.333,33 7.193,51	0,00 0,00
	3.860,18	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen		
Zuweis. Einzel-WB Forderungen	6.783,11	0,00

	2021	2020
	€	€
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen Abschreibung von Forderungen 10 %	0.00	1.031,05
Abschreibung von Forderungen 10 % Abschreibung von Forderungen 0 %	0,00 0,00	4.164,68
Commission	0,00	5.195,73
diverse betriebliche Aufwendungen		
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	12.993,14	13.030,54
Bewirtung abzugsfähig	3.606,69	2.578,53
Spenden und Trinkgelder nicht abzugsfähige Vorsteuer	104,40 132.366,11	96,80 115.345,99
mane abraga a mga varacaan	149.070,34	131.051,86
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen	•	
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-158,38	-69,99
Aufwand für Vorperioden	3.584,42	3.100,64
	3.426,04	3.030,65
	834.593,27	748.623,24
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-31.835,10	307.574,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	183,51	222,64
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	183,51	222,64
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	-31.651,59	307.796,72
11. Steuern vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	45,89	55,67
12. Ergebnis nach Steuern	-31.697,48	307.741,05
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-31.697,48	307.741,05
14. Auflösung von Gewinnrücklagen		
Auflösung Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	31.697,48	0,00
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	307.741,05
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5		and the second s

ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ABPP - Athlete Biological Passport Program

APMU - Athlete Passport Management Unit

BSPA - Bundessportakademie

CEADO - Central European Anti-Doping Organization

COVID-19 - SARS-CoV-2 (engl. severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2)

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

INADO - Institute of National Anti-Doping Organisations

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOC - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

PCR - Polymerase-Kettenreaktion (engl. polymerase chain reaction)

SPORT AUSTRIA - Bundessportorganisation (BSO)

StGB - Strafgesetzbuch

TDSSA - Technical Document for Sport Specific Analysis

TUE - Therapeutic Use Exemption

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

IMPRESSUM

Herausgeber

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13 / Top 6 1100 Wien Austria

Tel.: +43 1 505 80 35 Fax: +43 1 505 80 35 35 E-Mail: office@nada.at Website: www.nada.at

Geschäftsführung

Mag. Michael Cepic

Redaktion, Text und Gestaltung

Mag. Dr. David Müller

Bilder

Fotolia.de, Pixabay.com, unsplash.com, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

Stand

31.03.2022

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.



WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!